



Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin


Mit Zustellungsurkunde



GeschZ. Ord 3 300  
 (bei Antwort VIG 46/2021  
 bitte angeben)  
 Bearbeiter/in: Frau   
 Dienstgebäude: Beusselstr. 44 n-q Gebäude 32,  
 10553 Berlin  
 Zimmer 10  
 Telefon 030 – 9018-43310  
 Telefax 030 - 3230 442 20  
 Vermittlung (030) 9018-20  
 E-Mail @ba-mitte.berlin.de  
 Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb  
 Datum 25.05.2021

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer  
 Signatur verwenden

**Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Online-Plattform  
 „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ vom 28.04.2021**

Sehr geehrter Herr 

am 28.04.2021 stellten Sie über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne  
 „Topf Secret“ unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des VIG den Antrag auf Herausgabe  
 folgender Informationen:

1.  
 Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im folgenden Betrieb  
 stattgefunden:

*Can Et GmbH  
 Beusselstraße 44 n-q  
 10553 Berlin*

2.  
 Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des  
 entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

**Ihrem Antrag wird gemäß § 5 Abs. 3 VIG**

- a)  
 zu Punkt 1 entsprochen, indem Ihnen mitgeteilt wird, wann die beiden letzten Kontrollen  
 stattgefunden haben.

| Verkehrsverbindungen<br>Beusselstr. 44 n-q  | Verkehrsverbindungen<br>Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31  | Bankverbindungen  |
|---|--|---|
| S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr)<br><br>Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50<br><br>Kein Barrierefreier Zugang | U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr.<br><br>Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße)<br>Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße)<br>M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.)<br>Barrierefreier Zugang | IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02<br>BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin<br><br>IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06<br>BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin |

b)

zu Punkt 2 insofern entsprochen, dass der von Ihnen begehrte Informationszugang nach dem VIG durch Übersendung von Kopien des/der um die personenbezogenen Daten der bei der Kontrolle anwesenden Personen geschwärzten Kontrollberichte/s nachgekommen wird.

Der Zugang zu den Informationen erfolgt 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheids an den zu beteiligenden Dritten – hier das Unternehmen Can Et GmbH –, wenn nicht bis dahin eine gerichtliche Untersagung des Informationszugangs erfolgt ist.

Begründung:

Der Anspruch auf Zugang zu den Informationen folgt aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.08.2019 (Az. BVerwG 7 C 29.17) stehen die vorgebrachten Einwendungen des zu beteiligenden Dritten dem Informationszugang auch nicht entgegen. Allerdings ist im Hinblick auf die Gewährung effektiven Drittrechtsschutzes die Einhaltung der Rechtsmittelfrist gemäß § 5 Abs. 4 VIG zu wahren. Daher erfolgt die Übersendung der Informationen erst nach Ablauf dieser Frist.

Die Schwärzung der Berichte um die personenbezogenen Angaben der bei der Kontrolle anwesenden Personen erfolgt im Hinblick auf § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a VIG.

Die Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeiten der verschlüsselten Versendung i.S. des Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht möglich. Die Übersendung per Post kommt der von Ihnen begehrten Art der Auskunft am Nächsten, sodass die Übersendung in dieser Form erfolgt. Aus diesen Erwägungen folgt ein wichtiger Grund für eine abweichende Art der Informationsgewährung (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Ordnung, Personal und Finanzen -Ordnungsamt-, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, mit Sitz in der Beusselstr. 44 n-q, Gebäude 32, 10553 Berlin eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Fundstellen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation  
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

Datum: 17.10.2012

Fundstelle: BGBl. I S. 2166, in der jeweils geltenden Fassung